

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	wir sind energiegemeinschaft 0323 UW Bernstein (wseg 0323 UW Bernstein)	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☒ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.02.2022 bis 31.04.2023
	Konzeption (Stufe 1, 3)	
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	31.04.2023 bis 31.12.2025
Kontaktperson Name:	Hannes Pirker	
Kontaktperson Adresse:	Andreas-Hofer-Str. 1/2/12 8020 Graz	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 5733514	
Kontaktperson E-Mail:	office@kommtouris.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	Stufe 3	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Silosophie e.V (Am Wolfskogel 1, 2763 Pernitz (1)) Neoom Group (2)	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Hannes Pirker (Kommunalvertrieb Pirker) Jacob Wöginger (Silosophie e.V (Am Wolfskogel 1, 2763 Pernitz))	

Allgemeines zum Projekt	
	Bürgermeisterin Renate Habetler (Marktgemeinde Bernstein) Markus Pinczker (Lokales Unternehmen KARNER)
Auftragssumme:	19 920,00 €
KPC Geschäftszahl:	C277176
Schlagwörter:	#Energiewende, #EEG, #Bernstein, #Energiegemeinschaft, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom #Stromspeicher #PV-Speichersystem #Blackoutsicherheit #Unabhängigkeit #Gemeinschaft
Erstellt am:	15.03.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gemeinde Bernstein strebt Stromunabhängigkeit und eine Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinde durch die lokale Stromproduktion und -nutzung an. Die Entscheidungsträger der Gemeinde haben das Projekt „EEG-Bernstein“ aktiv verfolgt und das Unternehmen Kommtouris, in Zusammenarbeit mit dem Netzwerkpartner Silosophie beauftragt, einen professionellen Projektablauf zu gewährleisten.

Die Idee für das Projekt entstand Ende 2021, im Zuge einer geplanten Errichtung von PV Anlagen und Stromspeichern in der Gemeinde. Durch die vielen Herausforderungen bei der PV Anlagenerrichtung (Netzansuchen, Gebäudestatik, Landesgenehmigungen und Förderungen) verzögert sich das Projekt.

Da das Thema EEG in Österreich recht neu war, war anfänglich mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. Es gab wenig Erfahrung in diesem Bereich. Auch beteiligte Akteure verfügten nicht über ausreichend Expertise zu diesem Thema. Im zweiten Halbjahr 2022 hat sich die Situation jedoch langsam verbessert. Netzbetreiber und EVU konnten bei unterschiedlichen Anfragen beraten und unterstützen.

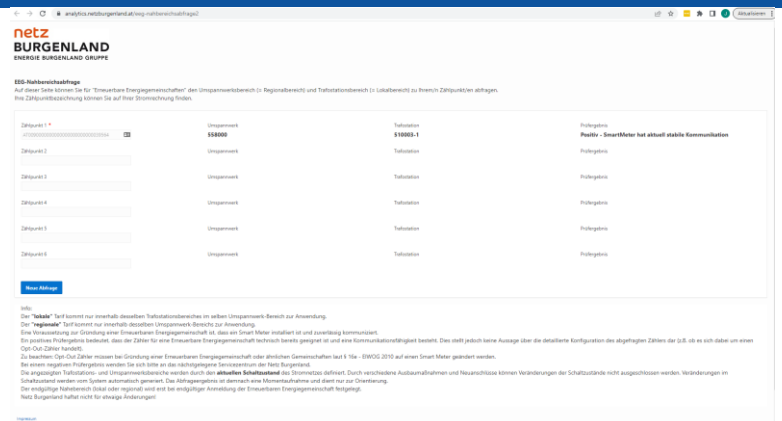
Leider stellt das Wissen über die Zählpunkte die Gemeinde vor Herausforderungen und es waren nicht alle Zählpunkte übersichtlich bekannt. Änderungen in der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Anlagen sowie andere Änderungen in den Teilnehmern machen eine aktuelle Darstellung der Energiegemeinschaft schwierig da jegliche Beschreibung immer nur eine Momentaufnahme darstellt.

Projektbeschreibung	
	Zeitweise erfolgte die Übermittlung der gemeindeeigenen Zählpunkt recht schnell und unkompliziert. Der erhöhte/zusätzliche organisatorische Aufwand für relevante Gemeindevertreter*Innen ist das Argument, welches gegen eine Umsetzung einer EEG sprechen würde. Allerdings lassen sich die allgemeinen Vorteile einer EEG, wie lokale Stromproduktion und -nutzung, Bewusstseinsbildung, lokale Wertschöpfung, Stärkung der Gemeinschaft und Innovation, optimal mit dem Leitbild der Gemeinde vereinen.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Es wird auf keine bestehende Rechtsform aufgebaut (Verein, Genossenschaft, ...). Es wurde ein eigener Verein gegründet. Die Projektpartner empfehlen die Gründung eines Vereins, da diese Rechtsform optimal für EEG-Projekte ist (Transparenz, geringe Kosten, geringer Gründungsaufwand, ...). Durch den Verein haften die Mitglieder nicht. Auf der einen Seite hat dies einen Vorteil für die Mitglieder auf der anderen Seite kann dies Nachteilig für die Initiatoren sein. Weiters sind die Betriebskosten der gewählten Rechtsform sehr gering. Musterverträge wurden anfänglich herangezogen. Diese waren nicht passend für das angedachte Modell und wurden deshalb vom Full Service Anbieter neoom bereitgestellt.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der	Bei Burgenland Netz erfolgte die Beauskunftung über ein Onlineportal. Hier konnte die Zählpunktbezeichnung einfach kopiert und in das Eingabefeld im Portal eingefügt werden. Hier konnten bis zu 6 Abfragen gemeinsam erfolgen.

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft installiert
(Dauer bis zur Installation?)

- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?



Der Prozess für die Anmeldung beim Netzbetreiber war nicht selbsterklärend. Erst nach langen Recherchen und Gesprächen konnte hier ein passender Weg gefunden werden. Sobald man diese Basiswissen gesammelt hatte, ging der Prozess seitens des Netzbetreibers ganz gut.

Ob Smartmeter bei den Standorten installiert sind, konnte im Zuge der Nahbereichsabfrage identifiziert werden.

1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der

Jedes Mitglied in der Energiegemeinschaft bestimmt sein Energieversorgungsunternehmen selbst. Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft. Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt. Der Überstrom wird nicht gemeinsam vermarktet.

Für die Anfangsphase der Energiegemeinschaft möchte die Gemeinde keine BürgerInnen aufnehmen. Anfänglich soll die EEG in einem Testbetrieb gefahren werden. Die Gemeinde möchte in erster Linie sichergehen, dass die EG-Gründungsphase etc. reibungslos funktioniert. Erst dann sollen BürgerInnen aufgenommen werden. Bei der Testphase soll es sich jedoch nur um wenige Wochen handeln.

Es kommt ein dynamischer Aufteilungsschlüssel zur Anwendung.

Vorerst sind keine speziellen Tarifmodelle in der EEG geplant. Fokus liegt darauf, dass möglichst viele der Beteiligten von dem Preismodell profitieren. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden zukünftig stärker ins Auge gefasst. Wenn die

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?

- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

1.5

Tarife, Abrechnung und Kosten

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)

- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)

- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)

- Wie werden diese finanziert?

Probephase der EEG vorüber ist, soll der Fokus auf regionale Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden.

ENERGIEPREIS

TARIF STROMBEZUG

TARIF STROMEINSPEISUNG

STEUERSATZ

Privat Kunde oder Kleinunternehmer

23,00 ct/kWh

23,00 ct/kWh

0%

Unternehmen

23,00 ct/kWh

19,16 ct/kWh

20%

Land- und Forstwirt pauschaliert

23,00 ct/kWh

20,35 ct/kWh

13%

Als externer Dienstleister für die Abrechnung etc. soll das Unternehmen neoom herangezogen werden. Neoom verlangt für deren Service folgende Tarife/Gebühren:

KLUUB SERVICEBEITRAG (gestaffelt anhand der gehandelten Energiemenge)

TARIF STROMBEZUG UND EINSPEISUNG

von der 1. bis zur 500. kWh

2,4 ct/kWh

ab der 501 bis zur 1500 kWh

1,8 ct/kWh

ab der 1501. kWh

1,2 ct/kWh

BETRIEBSKOSTEN(€)

Gesamtanzahl der aktiven Standorte in der KLUUB EG

unter 10

ab 10

ab 20

ab 30

ab 40

ab 50

ab 100

Quartalskosten 1. Betriebsjahr

7,5

7,5

6,5

5

4

3,5

3

je STANDORT² ab 2. Betriebsjahr

20

15

10

7,5

5

4

3

Diese sind auf der neoom Wissensdatenbank erklärt:
<https://wissen.neoom.com/kostenueberblick-egs>

Beim Start der Energiegemeinschaft im Sommer 2023 lag der Tarif bei 20 ct/kWh

ENERGIEPREIS

TARIF STROMBEZUG (ct/kWh)

TARIF STROMEINSPEISUNG (ct/kWh)

STEUERSATZ

Privat Kunde oder Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

20,00 ct/kWh

20,00 ct/kWh

0%

Unternehmen

20,00 ct/kWh

16,67 ct/kWh

20%

Land- und Forstwirtschaft pauschaliert

20,00 ct/kWh

17,70 ct/kWh

13%

Aufgrund der gesunkenen Preise am Energiemarkt für Bezieher und Einspeiser kam es im Jänner 2024 zu einer Umfrage unter der Teilnehmern. Die

Projektbeschreibung

Abstimmung ergab eine Preisreduktion auf 14 ct/kWh nach der Marktempfehlung von 12 ct/kWh von neoom. Der [Energiepreisumfrage Prozess](#) ist transparent für die Mitglieder auf der Wissensdatenbank von neoom beschrieben
Update Energiepreis Juli 2024:

ENERGIEPREIS	TARIF STROMBEZUG [ct/kWh]	TARIF STROMEINSPESUNG [ct/kWh]	STEUERSATZ
Privat Kunde oder Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG	20,00 12,00 ab 1.7.2024	20,00 12,00 ab 1.7.2024	0%
Unternehmen	20,00 12,00 ab 1.7.2024	16,67 10,00 ab 1.7.2024	20%
Land- und Forstwirt pauschaliert	20,00 12,00 ab 1.7.2024	17,70 10,62 ab 1.7.2024	13%

1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten

- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)

Mit der Netzburgenland als EVU wurde im Zuge der ersten Projektschritten kommuniziert. Hier war teilweise die Trennung zur Energie Burgenland nicht ganz klar. Vor allem für Laien stellt dies ein altbekanntes Problem dar. Anfragen wurden meist direkt an Ansprechpartner kommuniziert. Über die Allgemeine Mailadresse sollte nicht Kontakt aufgenommen werden, da hier mit langen Wartezeiten zu rechnen war. Die vorgefertigten Verträge aller Stakeholder (EDA, Netzbetreiber, ...) konnten recht problemlos herangezogen und genutzt werden. Sonstige Kommunikation innerhalb der Projektpartner erfolgte sehr gut.

Im Zuge der Solarspeicherkraftwerk Errichtungen 2024 bei der Gemeinde mussten Betriebsanlagengenehmigungen (Anlagen über 30 kW) vom Land eingeholt werden. Hier hatten sich die Rückmeldungen etwas verspätet. Bauliche Maßnahmen wurden für Anlagenstandorte noch getroffen: zb. beim Blitzschutz oder der Verstärkung eines Trägers für Statik, sowie die Begrenzung der Einspeisung auf 30 kW weil eine AC Zuleitung einen zu geringen Querschnitt hatte.

1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei

Siehe Anhang

Projektbeschreibung		
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Siehe Anhang
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	- EEG-Gründungsprozess vereinfachen - Standardisierte Prozesse auf allen Ebenen - Zukünftige Förderungen - Unterstützung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (z.B.: von koordinationsstelle) - Energie Burgenland startete eine Konkurrenz Energiegemeinschaft + Kontaktaufnahme des Landes Burgenland, warum die Region Bernstein nicht auch an der BEG teilnimmt - PV Anlagenerrichtungen benötigen im Burgenland mehr Genehmigungen für Private und Unternehmen, als in den restlichen Bundesländern. Es ist schwieriger als in anderen Bundesländern Einspeiser zu finden!

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Bernstein und die dazugehörigen Zählpunkte von Netzebene 7 werden von dem Umspannwerk 558000 versorgt. 71 Zählpunkte stellen Verbraucher dar. Die anfängliche Energieversorgung der Energiegemeinschaft wird durch folgende Erzeugungsanlagen gewährleistet:

- Landwirt Schranz 30 kWp
- Karner Haustechnik GmbH 14 kWp

Projektbeschreibung

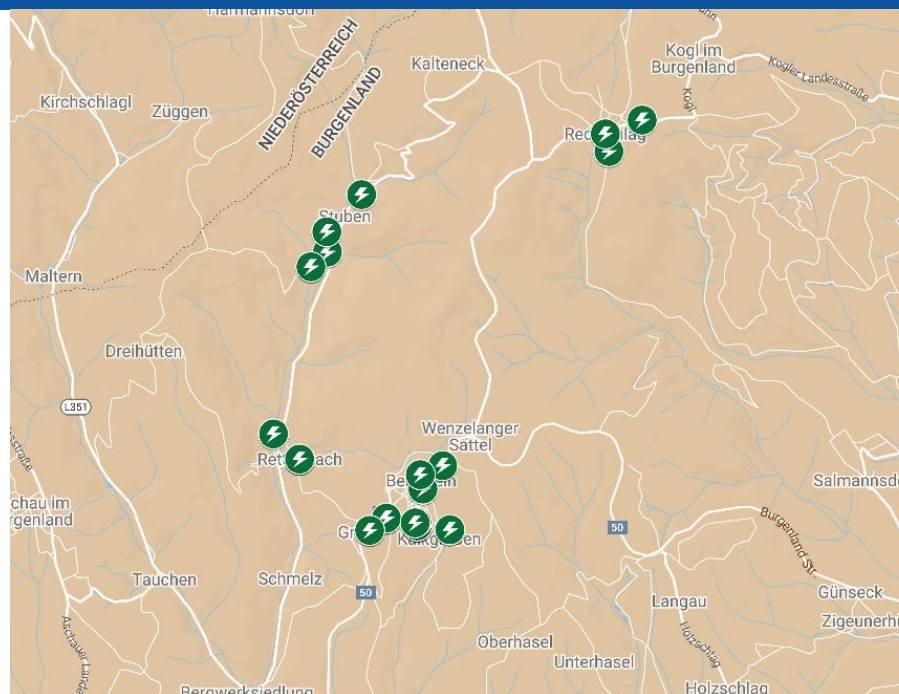


Abbildung 1: Geografische Lage der Teilnehmer

Projektbeschreibung

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

Neben den oben genannten Standorten wurden von der Gemeinde weitere Zählpunkte übermittelt. Diese sollen in den nächsten Jahren in die EEG implementiert werden

Jahr	2022	2023	2024 (Ende)
Kategorie			
Gemeinde	0	71	68
Unternehmen	0	2	2
Privat	0	0	34

Unterscheidung nach Art der Mitglieder:

Privat:

Update März 2025:

Mit Mitte März waren in der Energiegemeinschaft 102 Zählpunkte aktiv, davon 83 Verbrauchszählpunkte und 19 Erzeugungszählpunkte

▼ KLUUB Zählpunkt angelegt (5)

▸ Verbrauch (4)

▸ Generation (1)

▼ Datenaustausch bestätigt und aktiv (102)

▸ Verbrauch (83)

▸ Generation (19)

Projektbeschreibung

- ▼ KLUUB Zählpunkt angelegt (4)
 - Verbrauch (3)
 - Generation (1)
- ▼ Datenaustausch bestätigt und aktiv (34)
 - Verbrauch (20)
 - Generation (14)
 - Energielieferung abgebrochen (1)
 - EG Mehrfachteilnahme nicht möglich (1)
 - Falsche Energie-Liefferrichtung (1)

Gemeinde:

- ▼ Datenaustausch bestätigt und aktiv (68)
 - Verbrauch (63)
 - Generation (5)
 - Zählpunkt nicht im EG-Bereich (1)
 - Abmeldung vom Netzbetreiber (1)

Unternehmen:

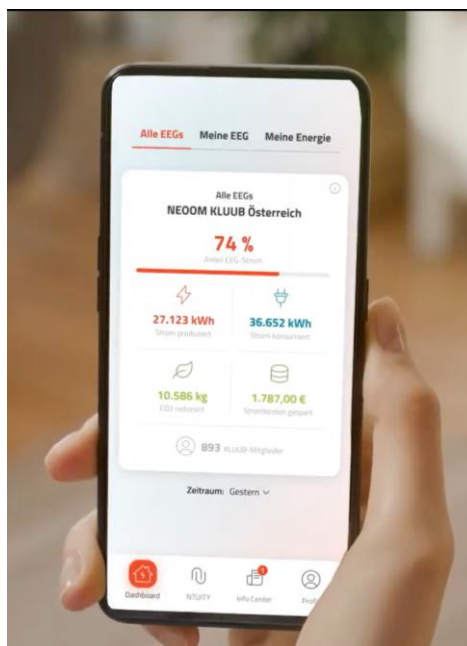
- ▼ Energielieferung abgebrochen (1)
 - Verbrauch (1)

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?

Ökologische Vorteile und Ergebnisse, wie CO₂-Einsparungen, stellen einen wichtigen Aspekt des EEG-Projekts dar. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist es, den Fortschritt der CO₂-Reduzierung kontinuierlich zu überwachen und für alle zugänglich zu machen. Durch die Veranschaulichung und Bewusstseinsbildung bezüglich der tatsächlichen Auswirkungen von CO₂-Reduzierungen, wie "einer Tonne CO₂-Äquivalenten", soll ein besseres Verständnis geschaffen werden. Die CO₂-Einsparungen können jederzeit über die neoom-App "KLUUB" eingesehen werden.



Projektbeschreibung

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die EEG legt ihren Fokus nicht ausschließlich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, aber es ist wichtig, dass die Interessenten erfahren, dass sie durch ihre Teilnahme Kosteneinsparungen realisieren können. Es soll auch veranschaulicht werden, dass die Stromverkaufspreise bei Bedarf selbst bestimmt werden können. Die Stromersparnis wird ebenfalls laufend gemonitort und kann auf Abruf eingesehen werden (Per neoom APP)
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Nein. Die soziale Komponente wird nicht aktiv durch eine zuständige Person verfolgt und analysiert.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3.1 Erzeugungsanlage(n):

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)
- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)

Die Anzahl der Erzeugungsanlagen ist zum Gründungszeitpunkt auf 2 Anlagen beschränkt. Weitere Anlagen werden seitens der Gemeinde hinzugefügt in Anschluss an die Fertigstellung. Da zum derzeitigen Zeitpunkt keine Beauftragung zur Errichtung der Anlagen erfolgte, kann keine Auskunft über den Errichtungszeitpunkt und die tatsächlichen Projekte getroffen werden.

- Photovoltaikanlage Landwirt Schranz 30 kWp
- Photovoltaikanlage Karner Haustechnik GmbH 14 kWp

Update Endbericht 2025

Folgende Anlagen waren mit Stichdatum 28.2.2025 in der EG aktiviert angemeldet:

Jahr	2022	2023	2024 (Ende)
PV Anlagen	EG noch nicht aktiv	Nicht bekannt	422,77 kWp
PV Ertrag	EG noch nicht aktiv	Nicht bekannt	422,77 Tsd. kWh
Stromspeicher	EG noch nicht aktiv	Nicht bekannt	77,83 kW/ 123 kWh

Erzeugerliste:

Lieferrichtung	Energiequelle	Anlagenleistung (kW)	Speicher-leistung (kW)	Speicher-kapazität nutzbar (kWh)
Generation	PHOTOVOLTAIK			
Generation	PHOTOVOLTAIK	3,6		
Generation	PHOTOVOLTAIK	4,5		
Generation	PHOTOVOLTAIK	20		
Generation	PHOTOVOLTAIK	15		
Generation	PHOTOVOLTAIK	15		
Generation	PHOTOVOLTAIK	48		
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	20	8	20
Generation	PHOTOVOLTAIK	10,5		
Generation	PHOTOVOLTAIK	30		
Generation	PHOTOVOLTAIK	11		
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	7,04	11	11
Generation	PHOTOVOLTAIK	12		
Generation	PHOTOVOLTAIK	10		
Generation	PHOTOVOLTAIK	17,5		
Generation	PHOTOVOLTAIK	6		
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	15,33	15,33	14
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	10	10	11
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	44,3	8,5	17
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	43	8,5	17
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	22	8	16
Generation	PHOTOVOLTAIK+SPEICHER	58	8,5	17
		422,77	77,83	123,00

Von der Gemeinde selbst wurden auch Anlagen mit einer Modulkapazität von 240,6 kWp und 93 kWh Brutto Speicherkapazität fremdfinanziert über Contracting errichtet und im Frühjahr 2025 fertiggestellt und in Betrieb

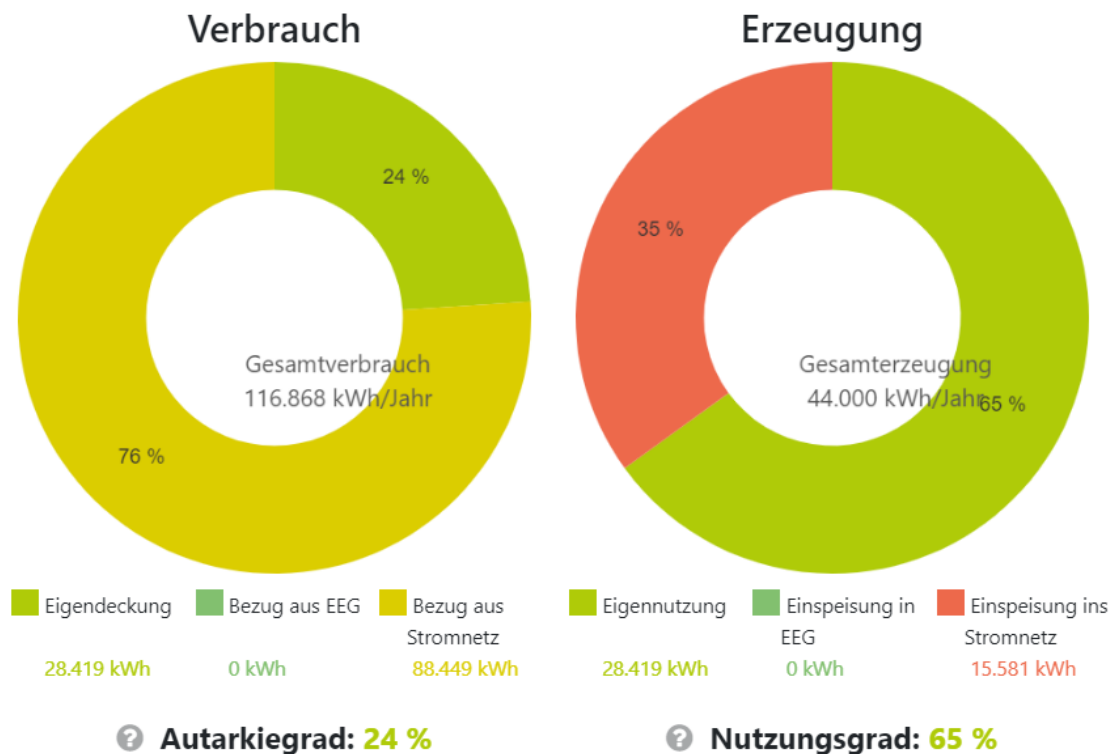
Projektbeschreibung

genommen. Ein Teil davon ist durch den späteren Inbetriebnahme Zeitpunkt noch nicht in die Erzeugerliste mitaufgenommen!

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad:

- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)

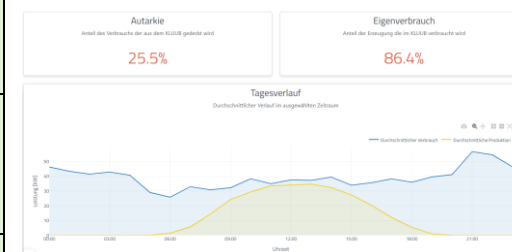


Das Diagramm zeigt die Situation zum Gründungstag der Energiegemeinschaft anhand der existierenden Verbraucher und Erzeuger.

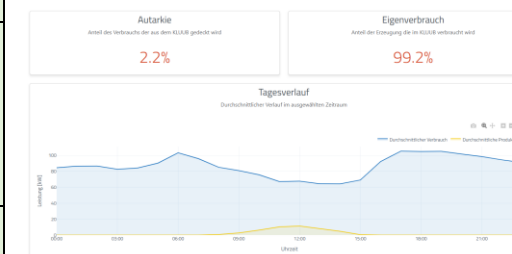
Projektbeschreibung

Jahr	2022	2023 (Geplant)	2024 (Echtwerte)
eingespeister Strom (Erzeugte Energie)	EG noch nicht aktiv	44 000 kWh	49 622 kWh
Gesamtverbrauch	EG noch nicht aktiv	116 868 kWh	467 608 kWh
Überschuss	EG noch nicht aktiv	15 581 kWh	5 299 kWh
Gehandelte Energie	EG noch nicht aktiv	28 416 kWh	44 323 kWh

Überblick über Sommermonat Juli 2024

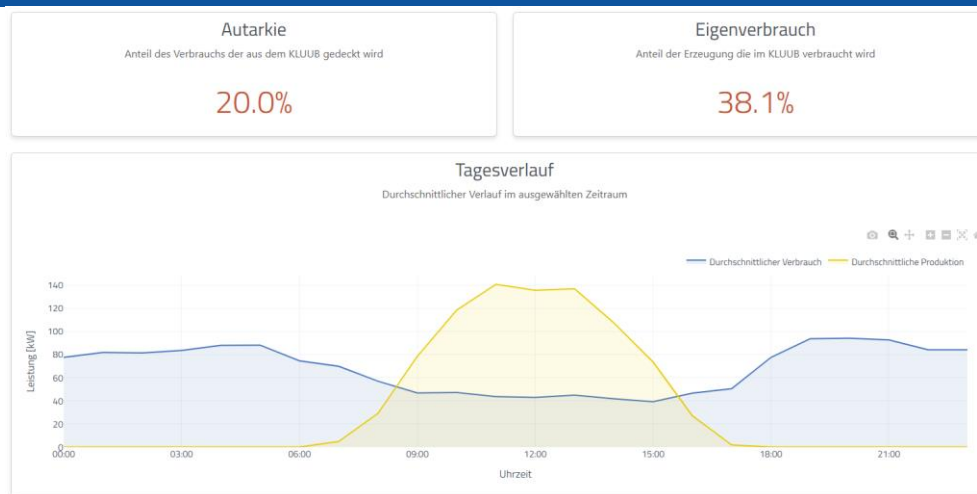


Überblick Wintermonat 2024



Mit der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen der Gemeinde (09.01.2025 – XX.03.2025) hat sich das Erzeuger und Verbraucherprofil deutlich verändert. Die Erzeugung und Autarkie ist stark angestiegen!

Projektbeschreibung



3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft

Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)

Jahr	2022	2023 (Geplant)	2024 (Echtwerte)
Jahresautarkiegrad	EG noch nicht aktiv	24 %	9%

Ab 2025 wird durch die Anlagenerrichtung mit einem starken Anstieg der Jahresautarkie der EG gerechnet! Außerdem sollen die Stromspeicher von neoom auch für die Energiegemeinschaftseinspeisung genutzt werden können.

3.4 Sind Speicher integriert?

Wenn ja:

- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)

Jahr	2022	2023 (Geplant)	2024 (Echtwerte)

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<table><tr><td>Jahresautarkiegrad</td><td>EG noch nicht aktiv</td><td>Keine Speicher geplant</td><td>77,87 kW / 123 kWh Elektrochemische Batteriespeicher</td></tr></table> Die unter den Mitgliedern verteilten Stromspeicher mit einer Gesamtleistung von 77,87 kW und 123 kWh werden noch nicht für die Energiegemeinschaft verwendet. Von der Firma neoom wurde jedoch für Speicher eine Betriebsweise „Einspeisung Stromspeicher bei Nacht für die Energiegemeinschaft“ im Laufe des Jahres 2025 angekündigt. Diese kann dann für Standorte zb. im Sommer aktiviert werden. Mehr dazu unter wissen.neoom.com/neoom-kluub Aufgrund des bisher relativ geringen Überschusses in der EG hatte bisher eine Erweiterung der Erzeugungsanlagen ein größeres Potenzial für die Steigerung der Autarkie als die Stromspeicher Einbindung. Die Situation wird mit den neuen Anlagen beobachtet und die Gemeinde Bernstein möchte mit der nächtlichen Speichereinspeisung zb. Straßenbeleuchtung, Sportzentren und Veranstaltungsräume mitversorgen!	Jahresautarkiegrad	EG noch nicht aktiv	Keine Speicher geplant	77,87 kW / 123 kWh Elektrochemische Batteriespeicher
Jahresautarkiegrad	EG noch nicht aktiv	Keine Speicher geplant	77,87 kW / 123 kWh Elektrochemische Batteriespeicher		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Es gibt keine Kopplung mit einem Wärmesystem. -				
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Elektromobilität ist zu Beginn nicht einbezogen. -				

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:

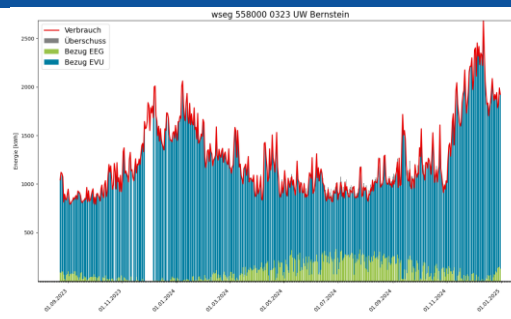
1. Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?
2. Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
3. Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
4. Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
5. Welche Effekte werden dadurch erwartet?

1. 44 kWp am Tag der Gründung, davor wurde viel über zukünftige Anlagen gesprochen im Laufe des Projektes die nie realisiert wurden
2. 0 kWp (Theoretisch durch die Gemeinde 240,6 kWp Photovoltaik und 50 kW/93 kWh Stromspeicher; die Möglichkeit des Teilen des Stroms in der EG war ein Mitgrund für die Errichtung der Anlagen und der Dimensionierung!)
3. Ein Ausbau lässt sich konkret aus den Energiedaten nicht erkennen, lediglich dass sich die Teilnehmeranzahl der Mitglieder gesteigert haben und deshalb auch mehr Erzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen (422,77 kWp anstatt wie ursprünglich geplant 422,77 kWp)

Jahr	2022	2023 (Geplant)	2024 (Echtwerte)
Jahresautarkiegrad	EG noch nicht aktiv	44 kWp	422,77 kWp

4. Ein Ausbau der Erzeugungsleistungen ist von der Gemeinde geplant definitiv sinnvoll um sich selbst als größten Verbraucher unabhängiger versorgen zu können. Dies geht auch aus der Grafik über den Stromverbrauch, Erzeugung und gehandelte Energie in der Energiegemeinschaft hervor:
5. Wir gehen davon aus dass der Autarkiegrad stark gesteigert werden kann und in Kombination mit einer intelligenten, automatischen Steuerung der Stromspeicher auch der Eigenverbrauchsanteil nur marginal absenken könnte!

Projektbeschreibung



Diese Grafik der Erzeugungs/Verbrauchsbilanz soll nocheinmal das Potenzial der bezogenen Energiemenge aus dem Netz verdeutlichen. Bisher war die Einspeisung in die EG im Vergleich zu dem Verbrauch auch im Sommer gering.

3.8 Kommentare

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.